



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Interpellation von Ruedi Brassel, SP-Fraktion: Mietpreise und Wohneigentumsbesteuerung**

**Autor/in:** [Ruedi Brassel](#)

**Mitunterzeichnet von:** --

**Eingereicht am:** 29. November 2012

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Die Mieten steigen - der Wohnraum wird immer knapper. Was fast in der ganzen Schweiz als Trend festzustellen ist, schlägt im Kanton Baselland ganz besonders zu Buche. Auch die marktüblichen Mietwerte des von den Eigentümern genutzten Wohnraumes sind in unserer Region in den letzten Jahren deutlich gestiegen. So weist die Credit Suisse in ihrer Immobilienstudie 2012 für das Baselland einen stetigen Preisanstieg für Einfamilienhäuser und auch für Eigentumswohnungen aus. In Allschwil etwa ist der Preis für eine mittlere Eigentumswohnung allein in den letzten 5 Jahren um 35% gestiegen.

Diese Entwicklung fordert nicht nur Massnahmen im Bereich der Wohnbauförderung (vgl. Postulat Mürger [2012-167](#)), sondern sie hat auch Konsequenzen in Bezug auf die Wohneigentumsbesteuerung. Dies sieht unter anderem auch die 2007 in Kraft getretene Revision des Steuergesetzes vor, die nach einer Eingabe des Mieterverbands Baselland aufgrund eines Urteils des Bundesgerichts nötig geworden war. In § 27<sup>ter</sup> 8 des Steuergesetzes heisst es:

"Der Regierungsrat überprüft nach Ablauf von sechs Jahren anhand einer repräsentativen Erhebung, ob auf Grund veränderter Marktverhältnisse eine Anpassung der Korrekturfaktoren und der in Absatz 5 aufgeführten Umrechnungssätze vorgenommen werden muss. Die erstmalige Überprüfung erfolgt im Kalenderjahr 2013."

Im Hinblick auf diese Überprüfung bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat sich der Regierungsrat bereits Gedanken zu dieser Überprüfung gemacht und wenn ja welche?
2. Bis zu welchem Zeitpunkt kann mit den Ergebnissen der Erhebung gerechnet werden?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Sozialpartner in die Arbeiten einzubeziehen?
4. Auf welchen Zeitpunkt kann der Landrat mit der regierungsrätlichen Vorlage zur Anpassung der Korrekturfaktoren rechnen und auf welche Steuerperiode kann diese in Kraft treten?